

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Laufach

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Laufach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.05.2010:

§ 1

§ 12 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 werden wie folgt geändert:


(1) Die Gebühr beträgt 3,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. November 2023 in Kraft.

Laufach, 24.10.2023


Fleckenstein,
1. Bürgermeister

